



GRENZÜBERSCHREITENDE ERSTAUSBILDUNG

Hochschulstudium in Deutschland - Belgien - Frankreich - Luxemburg



EINLEITUNG

Das Mobilitätsprinzip in Europa ermöglicht es den Studierenden, Studienabschnitte in Hochschuleinrichtungen verschiedener Länder zu absolvieren. Auslandserfahrung im Rahmen des Studiums zu sammeln hat zahlreiche Vorteile: kulturelle Öffnung, Pluspunkte für die berufliche Laufbahn, sprachliches Interesse, eine andere Umgebung...

Ganz gleich, ob es sich um eine organisierte Mobilität, beispielsweise im Rahmen von ERASMUS+, oder um einen individuellen Aufenthalt handelt – man sollte sich vor der Abreise gut informieren, ob man sein Studienvorhaben im Ausland auch erfolgreich zum Abschluss bringen kann.

So gibt es nämlich viele Beschränkungen und Hindernisse wie Kosten, die Sprachbarriere und Verwaltungsprobleme im Zusammenhang mit dem Wechsel.

Diese Broschüre enthält nützliche Informationen über die Aufnahme oder Fortsetzung eines Hochschulstudiums in einem der Länder der Großregion (Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg): Organisation von Hochschulstudien, Einschreibeverfahren, Informationsstelle, zu erledigende Formalitäten.

Das EURES-Netzwerk verfolgt das Ziel, Arbeitnehmer, Arbeitsuchende, Studierende und Arbeitgeber über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Europäischen Wirtschaftsraum zu informieren und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in diesem Gebiet zu fördern.

Unter diesem Gesichtspunkt veröffentlicht das CRD EURES / Frontaliers Lorraine regelmäßig praktische Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage sowie zur Ausbildungssituation in Belgien, Frankreich, Deutschland und Luxemburg, welche vor allem über dessen Website bereitgestellt werden:

www.frontalierslorraine.eu

Die vorliegende Publikation enthält nur allgemeine Informationen.

Für weitere Auskünfte sollten Sie sich mit den in der Broschüre genannten zuständigen Stellen in Verbindung setzen.

UNTERSTÜTZER

EURES

EURES ist ein europäisches Netzwerk, das 1993 von der Europäischen Kommission mit dem Ziel gegründet wurde, die Freizügigkeit und die Mobilität im Europäischen Wirtschaftsraum zu fördern.

<https://ec.europa.eu/eures>



Projektleitung und Redaktion

CRD EURES / FRONTALIERS Lorraine

WTC - Tour B

2, rue Augustin Fresnel

57082 Metz Technopôle

Tel.: +33 (0)3 87 20 40 91

contact@frontalierslorraine.eu



Impressum

ISBN: 978-2-919467-57-0

EAN: 9782919467570

Dezember 2015

Studierende: das Mobilitätsprinzip in Europa 5

Die europäischen Mobilitätsprogramme für Studierende 6

Erasmus +

- ▶ Wann auswärts studieren?
- ▶ Vorgehensweise
- ▶ Studienbeihilfe

Erasmus Mundus 7

- ▶ Vorgehensweise
- ▶ Studienbeihilfe

Sich bei einer ausländischen Universität bewerben - Allgemeine Grundsätze 8

Vorgehensweise

Die Zulassungstests für die Universität

Ein Hochschulstudium in Deutschland absolvieren 9

Die Hochschulen in Deutschland

Die Einschreibung

- ▶ Die Studiengänge der Universitäten und Hochschulen einsehen 10
- ▶ Mit dem Akademischen Auslandsamt der gewünschten Hochschule Kontakt aufnehmen
- ▶ Eine Bewerbung einreichen 11
- ▶ Einschreibung in Fächer mit Numerus Clausus
 - > Numerus Clausus in bestimmten Studiengängen
 - > Numerus Clausus an bestimmten Hochschuleinrichtungen

Sprachtests 12

Die Anerkennung der Abschlüsse

Studienbeihilfen

Ein Hochschulstudium in Belgien absolvieren 13

Die Hochschulen in Belgien

Die Einschreibung 14

- ▶ Die Liste der Hochschulen einsehen
- ▶ Eine Bewerbung einreichen
 - > Einschreibung im ersten Abschnitt
 - a) Sie müssen die Einschreibeunterlagen nicht vorher einreichen**
 - b) Sie müssen die Einschreibeunterlagen im Vorfeld einreichen**
 - > Studiengänge, die einer Zulassungsprüfung unterliegen 15
 - > Einschreibung in Medizin- und Paramedizinstudium
 - > Einschreibung im zweiten Abschnitt

Die Einschreibegebühren 16

Die Anerkennung der Abschlüsse

Studienbeihilfen 17

- > Beihilfen für die Einschreibung in einen Master
- > Stipendien für Forschungsaufenthalte an der Universität Lüttich für Doktoranden aus dem Ausland

Ein Hochschulstudium in Frankreich absolvieren 18

Die Hochschulen in Frankreich	
Die Einschreibung	19
▶ Die Liste der Hochschulen einsehen	
▶ Eine Bewerbung einreichen	
> Einschreibung im ersten Abschnitt	
→ Sie haben Ihren Wohnsitz in einem Land, wo das Verfahren der Zentren für ein Studium in Frankreich (CEF) existiert.....	20
Die Einschreibungen	
Formalitäten für den Antrag auf vorläufige Zulassung: Ausfüllen des dossier blanc	
→ Sie haben Ihren Wohnsitz in einem Land, wo das CEF-Verfahren nicht existiert.	
Die Einschreibungen	
> Einschreibung im zweiten Abschnitt.....	21
Sprachtests	
Die Einschreibengebühren	
Die Anerkennung der Abschlüsse	22
Studienbeihilfen	

Ein Hochschulstudium in Luxemburg absolvieren 23

Die Hochschulen in Luxemburg	
Die Einschreibung	
▶ Eine Ausbildung finden	
▶ Eine Bewerbung einreichen.....	24
> Einschreibung im ersten Abschnitt an der Universität Luxemburg	
Bewerber aus der Europäischen Union	
Bewerber aus Nicht-EU-Ländern	
> Einschreibung im zweiten Abschnitt an der Universität Luxemburg	25
> Anmeldung an einem technischen Gymnasium	
Sprachtests	
Die Einschreibengebühren	26
Die Anerkennung der Abschlüsse	
Studienbeihilfen	



STUDIERENDE: DAS MOBILITÄTSPRINZIP IN EUROPA

Als Bürger der Europäischen Union haben Sie das Recht, an jeder Universität in Europa zu studieren, und zwar unter denselben Bedingungen wie die Staatsbürger des Landes, in dem diese sich befindet. Allerdings sind die Zugangsbedingungen je nach Land und Universität unterschiedlich.

Die Mobilität wird seit 1999 durch den **Bologna-Prozess** und die Einführung des dreigliedrigen Studiensystems (Bachelor/Master/Promotion) möglich gemacht. Das von der Europäischen Union entwickelte ECTS-System (European Credits Transfer System) ermöglicht es, Credit Points zur Validierung der an einer oder mehreren europäischen Universitäten belegten Kurse zu erwerben und diese im eigenen Land anerkennen zu lassen. In allen europäischen Staaten wird ein Studienjahr mit **60 ECTS-Punkten** bemessen, was zwischen 1.500 und 1.800 Stunden an Arbeits- und Studienleistungen entspricht.





DIE EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSPROGRAMME FÜR STUDIARENDE

Erasmus +

Das **Erasmus+**¹-Programm ermöglicht es Ihnen als Studierender, im Rahmen Ihres **Hochschulstudiums** an einer europäischen Hochschuleinrichtung zu studieren, die eine Partnerschaft mit Ihrer Hochschule unterhält. Dank dem Transfer von ECTS-Punkten ist es normalerweise möglich, die Prüfungen an der Universität im Ausland abzulegen und Noten zu erhalten, die im Rahmen des inländischen Abschlusses zu validieren sind (Anerkennung der in der Aufnahmeeinrichtung absolvierten Studienzeiten). Es wird empfohlen, sich Informationen einzuholen, denn diese Anerkennung erfolgt in der Praxis nicht automatisch.

► Wann auswärts studieren?

Ab dem 2. Studienjahr bis einschließlich zur Promotion. Pro Studienabschnitt (Bachelor, Master, Promotion) ist ein Aufenthalt möglich. Die Dauer eines Erasmus+-Aufenthalts liegt zwischen 3 und 12 Monaten.

In der Regel entscheiden sich die Studierenden für ein Auslandsstudium, wenn sie das Masterniveau erreichen (Erleichterungen bei der Anerkennung der Abschlüsse).

► Vorgehensweise

Den Austausch organisiert Ihre Hochschule – sofern diese Partnerschaftsabkommen mit europäischen Hochschulen geschlossen hat. Wenden Sie sich an das internationale Büro Ihrer Universität.

► Studienbeihilfe

Sie können eine **Erasmus+**-Studienbeihilfe (finanzielle Unterstützung durch Europa) in Anspruch nehmen, um Ihre Reise- und Aufenthaltskosten im Aufnahmemitgliedsland zu decken. Der Betrag der Beihilfe fällt je nach Ihrer Zielhochschule und der Dauer Ihres Aufenthalts unterschiedlich aus.

Wenn Sie eine Studienbeihilfe in Frankreich erhalten, können Sie Ihre **französische Studienbeihilfe** weiterhin erhalten, hinzu kommt gegebenenfalls eine **internationale Mobilitätsunterstützung** (richtet sich nach sozialen Kriterien). Informieren Sie sich auf jeden Fall beim internationalen Büro Ihrer Bildungsstätte.

Möglicherweise können Sie eine **Mobilitätsbeihilfe** von Ihrer Gemeinde, Ihrem Landkreis oder Ihrem Region in Anspruch nehmen. Erkundigen Sie sich hierzu bei den örtlichen Behörden.



¹ Seit Januar 2014 ist das Erasmus-Programm Bestandteil des neuen Programms Erasmus+. Das Erasmus+-Programm vereint die früheren Programme Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig und Erasmus in sich.



Erasmus Mundus

Das Erasmus Mundus-Programm ist ein Mobilitätsprogramm für Master- oder Promotionsstudierende, die ihr Studium in einem europäischen oder außereuropäischen Land fortsetzen möchten. Es besteht aus integrierten Studiengängen, die von Hochschulkonsortien² aus mindestens drei europäischen Ländern wie auch aus Drittländern angeboten werden und an deren Abschluss die Verleihung eines gemeinsamen Doppeldiploms (für beide Länder gültig) oder Mehrfachdiploms (für mehrere Länder) steht.

► Vorgehensweise

Wer sich für einen Master im Rahmen eines Erasmus Mundus-Programms einschreiben möchte, muss sich mit den am Programm teilnehmenden Hochschulen in Verbindung setzen. Die Liste der Teilnehmer ist auf der Website der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)³ zu finden:

eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/programme/how_apply_en.php

Die Bewerbung muss vor allem das für die Einschreibung in den Erasmus Mundus-Master erforderliche Abschlusszeugnis, ein Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben sowie eine Beschreibung des Forschungsprojekts des Bewerbers beinhalten..

► Studienbeihilfe

An einer **Erasmus Mundus-Studienbeihilfe** interessierte Studierende müssen ihre Bewerbung direkt beim Konsortium⁴ ihrer Wahl einreichen und sich einem von den beteiligten Partnern organisierten Auswahlverfahren unterziehen. Es gibt verschiedene Beihilfekategorien, die höher oder niedriger ausfallen. Sie umfassen den Beitrag zu Reise- und Einrichtungskosten, Visumgebühren und sonstigen Kosten, den Kostenzuschuss für die Ausbildungsteilnahme sowie einen monatlichen Zuschuss.



² Ein Konsortium ist eine Gruppierung von Hochschuleinrichtungen, welche die Bündelung ihrer Mittel zur Umsetzung eines gemeinsamen Projekts beschließen..

³ Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur mit Sitz in Brüssel ist für die Verwaltung bestimmter Finanzierungsprogramme der Europäischen Union, insbesondere im Bildungsbereich, zuständig.

⁴ In der Führung des Konsortiums, d.h. der Gruppierung von Hochschuleinrichtungen, übernimmt eine der Hochschulen die finanzielle und administrative Leitung der Einrichtung.



SICH BEI EINER AUSLÄNDISCHEN UNIVERSITÄT BEWERBEN – ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Sie möchten einen Teil oder Ihr gesamtes Hochschulstudium in einem europäischen Land absolvieren. Sie nehmen an keinem europäischen Programm teil, sondern schreiben sich selbst ein.

Vorgehensweise

In der Regel müssen Sie eine Bewerbungsmappe per Post oder über die Website der Hochschuleinrichtung unter Beachtung der Anmeldefristen einreichen, die je nach Land und Universität unterschiedlich sind (häufig im Januar oder Februar).

Je nach Verwaltungssystem müssen Sie entweder die Bewerbungsunterlagen mit den Kopien sämtlicher offizieller Dokumente (wie Zeugnisse, Notenaufstellungen, usw.) direkt an die Universität senden oder sich via Internet einschreiben und die offiziellen Dokumente erst beibringen, nachdem Sie an der Universität angenommen wurden (England, Schottland).

Sie müssen Ihre Abiturnoten sowie die Ergebnisse der Abiturprüfung angeben.

Die Zulassungstests für die Universität

Bei den meisten Universitäten brauchen Bewerber aus der Europäischen Union keine Zulassungstests ablegen – ausgenommen Sprachtests und bestimmte Studiengänge. Bei ausländischen Studierenden erfolgen die Immatrikulationen **jedoch oftmals nach Aktenlage**. Es findet eine mehr oder weniger strenge Auswahl statt. Insbesondere bei den großen englischen Universitäten ist der Zugang schwierig.

Es empfiehlt sich, Empfehlungsschreiben von den Lehrkräften in englischer Übersetzung einzuholen.

Ebenso können angefordert werden: eine Liste Ihrer vorherigen Ausbildungen, eine Liste Ihrer beruflichen Tätigkeiten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt, eine Liste Ihrer außerschulischen Aktivitäten, ein Motivationsschreiben, ggf. eine Information über den Bedarf an finanzieller Unterstützung (angelsächsisches System).

Falls es sich bei der Ausbildung, für die Sie sich bewerben, um eine Fortsetzung Ihres Studiums handelt, so werden von Ihnen nur die Noten des/der Abschlüsse nach dem Abitur sowie Ihre Abiturergebnisse verlangt. Achtung: Einige Universitäten zögern dennoch nicht, auf die Gymnasialnoten zurückzukommen...





EIN HOCHSCHULSTUDIUM IN DEUTSCHLAND ABSOLVIEREN

DIE HOCHSCHULEN IN DEUTSCHLAND

In Deutschland gibt es verschiedene Hochschulschularten: Universitäten, Technische Universitäten und Hochschulen.

Die Universitäten vergeben Bachelor-, Master-, Staatsexamen⁵ - und Promotionsabschlüsse. Es werden alle Fachrichtungen angeboten: Medizin, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Literatur- und Geisteswissenschaften, Recht, Theologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Agrarwissenschaften und Agraringenieurwesen.

Die Technischen Universitäten sind auf Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften spezialisiert. Aber auch andere Fachrichtungen wie Geisteswissenschaften sind dort angesiedelt.

Bei den **Fachhochschulen** oder **Hochschulen** handelt es sich um eine deutsche Besonderheit. Sie bieten eine praktische Ausbildung in Form eines Bachelors oder Masters. Diese haben das gleiche Niveau wie Universitäten, eröffnen jedoch keinen Weg zur Promotion. Es gibt Hochschulen der Bundesländer und solche, die dem Staat unterstehen, sowie private Hochschulen. Viele davon bieten international ausgerichtete Studiengänge an, die zu einem deutsch-französischen Doppelabschluss führen. Das Angebot an Fachrichtungen ist breit gefächert.

Die **Einschreibgebühren** sind an öffentlichen Hochschuleinrichtungen sehr niedrig – im Gegensatz zu privaten Hochschulen, wo sie sehr hoch ausfallen. Abschlüsse privater Hochschulen werden nur dann international anerkannt, wenn es sich um eine staatlich anerkannte Hochschule handelt.

DIE EINSCHREIBUNG

Der DAAD⁶, der Deutsche Akademische Austauschdienst, ist die Informationsstelle für die Hochschulbildung in Deutschland. Er unterhält ein Büro in Frankreich und hat die Aufgabe, die Studien- und Forschungsmöglichkeiten in den Hochschuleinrichtungen zu fördern. Er vergibt ebenso Mobilitätsbeihilfen.

Für jegliche Auskünfte besuchen Sie bitte die Website der Einrichtung paris.daad.de.



⁵ Das Staatsexamen ist ein staatlicher Abschluss, der den Zugang zu reglementierten Berufen (Arzt, Apotheker, Rechtsanwalt) oder staatlichen Einrichtungen (Lehrer, Richter) eröffnet. Er wird in der Regel nach vier Studienjahren (8 Semestern), denen sich ein praktisches Jahr anschließt.

⁶ Der DAAD, Deutscher Akademischer Austauschdienst, dessen Sitz sich in Bonn befindet, unterhält Niederlassungen auf der ganzen Welt, darunter in Paris und Brüssel. Der DAAD wird vom deutschen Staat und der Europäischen Kommission finanziert.



► Die Studiengänge der Universitäten und Hochschulen einsehen

Von den Hochschuleinrichtungen werden zahlreiche internationale Studiengänge angeboten.

Die Liste der Hochschulen, die internationale Studiengänge anbieten, ist auf der Website des DAAD zu finden:

www.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programs/en

Die Studiengänge bereiten auf den Bachelor (6 Semester) und auf den Master vor. In vielen werden die Lehrveranstaltungen ausschließlich auf Englisch oder auf Englisch und Deutsch abgehalten. Die meisten Ausbildungsgänge sind kostenlos, einige jedoch kostenpflichtig (5.000 bis 7.000 € pro Semester).

Beispiel: Die Economics School of business, welche in der Hochschule Lörrach (Baden-Württemberg) angesiedelt ist, bietet einen Bachelor of Arts in international business an. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden auf Englisch statt.

Anhand des Verzeichnisses Hochschulkompass lässt sich eine Hochschule in Deutschland finden sowie die Liste der Partneruniversitäten in allen Ländern der Welt einsehen:

www.hochschulkompass.de

► Mit dem Akademischen Auslandsamt der gewünschten Hochschule Kontakt aufnehmen

An jeder deutschen Universität und Hochschule gibt es ein Akademisches Auslandsamt. Diese Stelle ist dafür zuständig, die ausländischen Studierenden in Empfang zu nehmen und bei jedem Schritt der Einschreibung zu begleiten: Studienangebot, Organisation der Lehrveranstaltungen, Hochschulzugangsberechtigung, Sprachkenntnisse, Bewerbungen und Einschreibungen, Finanzierung. Es wird empfohlen, sich mit diesem sechs Monate oder besser ein Jahr vor Aufnahme Ihres Studiums in Deutschland in Verbindung zu setzen.

Nachdem sie Ihre Unterlagen geprüft und sich vergewissert hat, dass alle erforderlichen Dokumente und Nachweise ordnungsgemäß beigebracht worden sind (Bildungsgrad, Sprachbeherrschung), wird die Annahmestelle Ihnen einen Zulassungsbescheid zukommen lassen.





► Eine Bewerbung einreichen

Nachdem sie Ihnen einen Zulassungsbescheid übersandt hat, wird die Annahmestelle für ausländische Studierende Sie auffordern, sich einzuschreiben.

Achtung:

Die Einschreibungen erfolgen pro **Studiensemester** und gelten nur für diesen Zeitraum. Bewerbungen sind generell bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester einzureichen. Häufig wird von Ihnen verlangt, sich persönlich im Sekretariat einzuschreiben.

Dokumente, die in der Regel der Bewerbung beizufügen sind:

- beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung in der Originalsprache (Abitur oder gleichwertige), von einem beeidigten Übersetzer übersetzte Notenaufstellung;
- beglaubigte Kopie der Hochschulabschlüsse, eventuell mit Notenaufstellung;
- Passfotos;
- Sprachzertifikate nach dem europäischen Referenzrahmen.

Angehörige von Drittstaaten müssen sich an das Akademische Auslandsamt wenden. Sie können eine **Feststellungsprüfung** ablegen.

► Einschreibung in Fächer mit Numerus Clausus

> Numerus Clausus in bestimmten Studiengängen

Einige Studiengänge unterliegen in Deutschland dem Numerus Clausus (Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin). Im Falle der meisten Hochschulen liegt die Einschreibung nicht in der Zuständigkeit der Universität, sondern einer zentralen Stelle, der **Stiftung für Hochschulzulassung**. Erkunden Sie sich bei der betreffenden Hochschuleinrichtung, um die Einschreibemodalitäten zu erfahren. Bewerber aus der Europäischen Union müssen ebenso wie Deutsche ihre Bewerbung über die Website der Stiftung einreichen: www.hochschulstart.de

Angehörige von Drittstaaten müssen ihre Bewerbungen direkt an die Hochschulen richten. Zahlreiche Universitäten delegieren die Einschreibemodalitäten an die **Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen**, www.uni-assist.de

Die Bewerbungen sind im Allgemeinen bis zum 15. Januar für das Sommersemester und bis zum 15. Juli für das Wintersemester einzusenden.

> Numerus Clausus an bestimmten Hochschuleinrichtungen

Einige Universitäten begrenzen die Anzahl der Immatrikulationen für stark nachgefragte Studiengänge. Sie nehmen eine Auswahl anhand der Noten der Bewerber vor. In diesem Fall empfiehlt es sich, Bewerbungen an mehrere Hochschulen zu senden. Hierbei bearbeitet das **Prüfungsamt** die Unterlagen.



SPRACHTESTS

Erkundigen Sie sich bei der Annahmestelle für ausländische Studierende, um das erforderliche Sprachniveau für Deutsch an der Hochschule, an der Sie studieren möchten, zu erfahren.

In den meisten Fällen werden Sie die Beherrschung ausreichender Deutschkenntnisse durch Ablegen eines Deutschtests nachweisen müssen. Es gibt die Sprachprüfung „TestDaF“, die an einem zugelassenen Prüfungszentrum in Frankreich abgelegt werden kann. Die DSH (Deutsche

Sprachprüfung für den Hochschulzugang) findet vor Semesterbeginn in jeder universitären Einrichtung in Deutschland statt.



DIE ANERKENNUNG DER ABSCHLÜSSE

Um ein Hochschulstudium in Deutschland aufzunehmen, muss das Abitur oder ein gleichwertiger Abschluss erworben worden sein. Eine Hochschulzugangsberechtigung muss eingereicht werden. Diese ist für einen in Deutschland wohnhaften wie auch für einen ausländischen Studierenden verpflichtend.

Allerdings muss die Bescheinigung, wenn sie von ausländischen Behörden ausgestellt wurde, als in Deutschland gültige Hochschulzugangsberechtigung anerkannt sein.

Die Bildungseinrichtungen sind für die Evaluierung des Studiums im Ausland und für die Zulassung zum Studium in Deutschland zuständig. Wenn Sie ein Studium in Deutschland beginnen, wird Ihnen das **Akademische Auslandsamt** seine Genehmigung erteilen. Wenn Sie ein Studium fortsetzen, wird sich das **Prüfungsamt** der Hochschuleinrichtung darum kümmern.

Das ENIC-NARIC-Zentrum, Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB), ist die für die Anerkennung der Abschlüsse in Deutschland zuständige Informationsstelle.

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
ENIC-NARIC Centre
Sekretariat der Kultusministerkonferenz
D - 53117 Bonn
Tel.: +49 228 501 352, -264
zab@kmk.org
www.kmk.org/zab

Für weitere Informationen ziehen Sie die Broschüre des CRD EURES Lorraine zurate, welche auch unter der Rubrik „Publikationen“ auf dessen Website www.frontalierslorraine.eu heruntergeladen werden kann.

STUDIENBEIHILFEN

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) gewährt Studienbeihilfen für Studierende mit einem Bachelor, die Ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen. Informationen auf der Website des DAAD:

paris.daad.de/conditions_generales.html

Die Anträge sind auf der Website unter Beachtung der gegebenen Fristen zu stellen. Die Bewerbungsunterlagen sind anschließend zusammen mit den erforderlichen Dokumenten per E-Mail zu übermitteln.



EIN HOCHSCHULSTUDIUM IN BELGIEN ABSOLVIEREN

DIE HOCHSCHULEN IN BELGIEN

In Belgien bieten die **Universitäten** nach dem Bologna-Prinzip lange, in drei Abschnitte gegliederte Hochschulausbildungen an (Bachelor, Master und Promotion).

Der erste Studienabschnitt führt zum Bachelor (180 ECTS). Der zweite „berufsorientierte“ Studienabschnitt führt zu den akademischen Graden Master (60 oder 120 Credits), Zweitmaster bzw. Master-nach-Master (mindestens 60 Credits), Medizin (mindestens 180 Credits) und Tiermedizin (mindestens 180 Credits). Der dritte Abschnitt schließt mit der Promotion ab. Es werden zahlreiche Fachrichtungen angeboten (Geistes-, Natur-, Sprachwissenschaften...)

Es gibt in der Föderation Wallonie-Brüssel sechs Universitäten (Katholische Universität Löwen, Universität Saint-Louis-Brüssel, Universität von Namur, Freie Universität Brüssel, Universität Mons, Universität Lüttich).

Die **Fachhochschulen**, 21 an der Zahl, sind eine belgische Besonderheit. Sie vermitteln eine Ausbildung in acht Fachbereichen (Agrarwissenschaft, Paramedizin, angewandte Kunst, Wirtschaft, Pädagogik, Sozialwesen, Technik, Übersetzen und Dolmetschen). Im Gegensatz zu den Universitäten bieten sie Hochschulstudiengänge **kurzen** (Bachelor) oder **langen Typs** (Master) an. Die Abschlüsse münden häufig in die Ausübung eines spezifischen Berufs.

Die **Kunsthochschulen**, 16 an der Zahl, vermitteln eine kurze oder lange Ausbildung auf künstlerischem Gebiet.





DIE EINSCHREIBUNG

► Die Liste der Hochschulen einsehen

Zur Auswahl einer Hochschule ziehen Sie das Verzeichnis der Hochschuleinrichtungen auf dem Portal für Bildung in der Föderation Wallonie-Brüssel zurate: www.enseignement.be
Über Plattform www.go4sup.be lassen sich die Hochschulen und Studiengänge in der Wallonie finden.

► Eine Bewerbung einreichen

> Einschreibung im ersten Abschnitt

Jede Hochschuleinrichtung in Belgien (Universität, Fachhochschule oder Hochschule) hat eine Zulassungs- und Einschreibestelle. Es wird empfohlen, sich direkt an diese Stelle zu wenden, um genau in Erfahrung zu bringen, welche Dokumente in Ihren Einschreibeunterlagen einzureichen sind. **Die Modalitäten können nämlich von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sein.**

Zwei Fälle sind möglich:

a) Sie müssen diese Einschreibeunterlagen nicht vorher einreichen

An einigen Universitäten (z.B. Universität Lüttich) ist es - wenn Sie Angehöriger eines Landes der Europäischen Union sind - nicht erforderlich, Zulassungsunterlagen für die Einschreibung für das 1. Studienjahr des Bachelors im Vorfeld einzureichen. **Sie werden automatisch zugelassen.**

Sie müssen jedoch die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nicht zweimal in Belgien oder im Ausland in einem Studienjahr durchgefallen sein, das zum gleichen akademischen Grad führt wie jenes, für das die Einschreibung beantragt wird.
- Im Falle einer dritten Einschreibung eine andere Fachrichtung wählen.

Ein erneutes Nichtbestehen hat unabhängig von der Fachrichtung den Ausschluss von jeder Einschreibung für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Folge.

Um sich einzuschreiben, müssen Sie generell in den ersten zwei Juliwochen, danach Mitte August bis Ende September, mit den erforderlichen Dokumenten (Personalausweis oder Pass, beglaubigte Kopie des Oberstufenzugnisses, Hochschulzugangsberechtigung und - wenn kein Zeugnis in französischer Sprache ausgestellt wurde - den Nachweis über das erfolgreiche Ablegen einer französischen Sprachprüfung) persönlich im Immatrikulationsamt vorstellig werden.

Bewerber aus einem Drittland müssen sich einer Zulassungsprüfung unterziehen, die von der Universität organisiert wird.

b) Sie müssen die Einschreibeunterlagen im Vorfeld einreichen

An einigen Universitäten (z.B. Katholische Universität Löwen) wird von Inhabern eines nichtbelgischen Abschlusses (auch solchen, die in Belgien wohnhaft sind) und Studierenden **aus Nicht-EU-Ländern** (auch wenn sie einen belgischen Abschluss besitzen) ein **Antrag auf Immatrikulationsberechtigung** verlangt.

In diesem Fall muss ein Online-Zulassungsantrag auf der Website der Universität gestellt werden (vor allem mit einem Zeugnis als Nachweis der französischen Sprachkenntnisse, einem Lebenslauf, den Noten des letzten Oberstufenjahres). Dabei sind die Einreichungsfristen zu beachten (30. April des laufenden Jahres für Studierende aus Nicht-EU-Ländern, 31. August für Studierende aus einem EU-Land-)

Der Antrag wird geprüft (diese Phase kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen). Bei einer positiven Antwort wird eine Immatrikulationsberechtigung ausgestellt. Anschließend ist ein Dossier mit den beizubringenden Dokumenten an die Verwaltung zu senden.

An einigen Universitäten übernimmt eine **Empfangsstelle für internationale Studierende** („premier accueil international“) die Begrüßung der Studierenden.



> **Studiengänge, die einer Zulassungsprüfung unterliegen**
In einigen Fachbereichen müssen ausländische Studierende ebenso wie belgische Studierende eine Zulassungsprüfung bestehen: Kunsthochschule, Ingenieurwissenschaften.

> **Einschreibung in Medizin- und Paramedizinstudium**
Die Einschreibung für den Bachelor in Bewegungstherapie und Rehabilitation, Tiermedizin, Logopädie, Medizin oder Zahnmedizin unterliegt **einem besonderen Verfahren**.

Das Dekret für Gebietsfremde von 2007 soll die Einschreibung einer großen Zahl ausländischer Studierender zum Nachteil der inländischen Studierenden verhindern. So darf jede belgische Hochschuleinrichtung nicht mehr als **30 % nicht ortsansässiger Studierender** (die nicht seit mindestens drei Jahren in Belgien leben) in medizinische oder paramedizinische Ausbildungsgänge aufnehmen. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer Auslosung.

Einschreibeverfahren

Auf der Website jeder Universität müssen nicht ansässige Studierende ein spezifisches Formular online ausfüllen. Diese müssen innerhalb von drei Tagen persönlich im Immatrikulationsamt der Einrichtung ihrer Wahl vorstellig werden, um dort die Unterlagen zum Immatrikulationsantrag einzureichen. Die praktischen Modalitäten und Öffnungszeiten jeder Einrichtung können auf deren Website eingesehen werden.

Wenn die maximale Quote an Immatrikulationsanträgen überschritten ist, werden die an diesen drei Tagen eingereichten Unterlagen in einer durch Auslosung bestimmten Reihenfolge geordnet, welche unter der Aufsicht eines Gerichtsvollziehers erfolgt.

Die Ergebnisse der Auslosung und der Prüfung der Antragsunterlagen werden auf der Website jeder Hochschuleinrichtung veröffentlicht. Der Studierende, dessen Antrag angenommen wurde, muss seine Einschreibung durch persönliches Erscheinen bei der gewählten Einrichtung bestätigen.

Die Bestätigung muss mit der Zahlung der fälligen Einschreibegebühren entsprechend der Immatrikulationsfrist einhergehen. **Die Studienplätze der Studierenden, die ihre Einschreibung nicht bestätigt haben, werden entsprechend der o.g. Reihenfolge weitervergeben**, wobei sich diese abhängig von möglichen Rücktritten ändern kann.

> **Einschreibung im zweiten Abschnitt**

Für die Zulassung zum **zweiten Studienabschnitt (Master)** müssen die ausländischen Studierenden im Besitz eines Abschlusses des ersten Studienabschnittes (Bachelor nach drei Studienjahren) derselben Fachrichtung sein.

Ein Ausschuss der Hochschuleinrichtung entscheidet über das Zugangsniveau auf Grundlage des einzelnen Antrags in Abhängigkeit von der Anzahl der ECTS-Punkte, die er für die früheren Studienjahre berücksichtigt.





Eine vom Zulassungsausschuss anerkannte persönliche oder berufliche Erfahrung (spezifisches Evaluierungsverfahren) kann ebenfalls eine Zugangsmöglichkeit zum weiten Studienabschnitt sein.

Um die Zulassungsmodalitäten zu erfahren, wenden Sie sich an die Bildungseinrichtung Ihrer Wahl.

DIE EINSCHREIBE GEBÜHREN

Die Einschreibegebühren für ein Studienjahr belaufen sich auf etwa 800 € (835 € an der Universität Lüttich für das akademische Jahr 2014-2015). Studierende aus Nicht-EU-Ländern müssen zusätzliche Gebühren entrichten, die je nach Herkunft des Studierenden und seiner Studienrichtung unterschiedlich ausfallen (Beispiel: zwischen 1.923 € bis 3.845 € an der Universität Lüttich für das akademische Jahr 2014 - 2015).



DIE ANERKENNUNG DER ABSCHLÜSSE

Für den Zugang zum ersten Studienabschnitt (Bachelor) müssen Sie über einen anerkannten Gymnasialabschluss verfügen, der dem in Wallonie-Brüssel ausgestellten Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs (CESS) gleichwertig ist. Dieses Dokument ist zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Oberstufenzeugnisses (Abitur) Ihres Landes den Immatrikulationsunterlagen beizufügen.

- NARIC de la Fédération Wallonie-Bruxelles
Service des équivalences - DGEO
1, rue Adolphe Lavallée
B - 1080 Bruxelles
Tel.: +32 2 690 86 86
www.equivalences.cfwb.be

Studierende mit einem ausländischen Oberstufenabschluss müssen somit einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres Abschlusses oder Abschlusszeugnisses der Sekundarstufe bei der **Anerkennungsstelle für Abschlüsse des Ministeriums der Föderation Wallonie-Brüssel** einreichen, um Zugang zu den Bachelor-Studiengängen zu erhalten.



Inhaber eines im Ausland erworbenen Oberstufenabschlusses, die Ihr Studium fortsetzen möchten, benötigen in der Regel keine Gleichwertigkeitsanerkennung ihres Abschlusses seitens des Ministeriums der Föderation Wallonie-Brüssel.

Für weitere Informationen lesen Sie die Broschüre „Die Anerkennung der Diplome in der Grossregion“ des CRD EURES Lorraine, welche auch unter der Rubrik „Publikationen“ auf dessen Website www.frontalierslorraine.eu heruntergeladen werden kann.

STUDIENBEIHILFEN

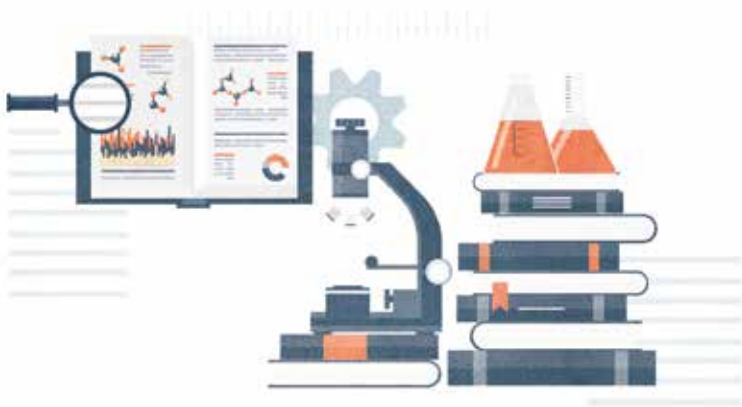
Konsultieren Sie die Websites der verschiedenen universitären Einrichtungen.

> Beihilfen für die Einschreibung in einen Master

Jedes Jahr finanziert zum Beispiel die Universität Lüttich auf Grundlage einer Empfehlung eines Universitätsprofessors Beihilfen für an die zwanzig ausländischen Studierende, die sich in einen Masterstudiengang einschreiben möchten.

> Stipendien für Forschungsaufenthalte an der Universität Lüttich für Doktoranden aus dem Ausland

Die Universität Lüttich finanziert drei- bis sechsmonatige Stipendien für Doktoranden von einer ausländischen Hochschule, die einen Forschungsaufenthalt in Lüttich absolvieren möchten.





EIN HOCHSCHULSTUDIUM IN FRANKREICH ABSOLVIEREN

DIE HOCHSCHULEN IN FRANKREICH

Das Hochschulsystem in Frankreich zeichnet sich durch seine Angebotsvielfalt aus. Es bestehen verschiedene Hochschularten nebeneinander:

- Die 83 **Universitäten** sind nahezu alle staatlich und bieten Lehrveranstaltungen in einer Vielzahl von Fachrichtungen an: Geistes- und Sozialwissenschaften (Psychologie, Geschichte, Geographie, Literatur und Sprachen), Naturwissenschaften (Physik, Mathematik, Chemie, Ingenieurwissenschaften, Medizin), Recht, Management, Politikwissenschaften. Das Hochschulwesen gliedert sich in Bachelor/Licence, Master und Promotion/ Doctorat (LMD).

- Die **technologischen Hochschulinstitute** (IUT), die sich in den Universitäten befinden, bieten Ausbildungen im technologischen Bereich an und vergeben nach zwei Jahren ein Fachhochschuldiplom (DUT).

- **Die Schulen** (écoles) bieten vorrangig administrative (Handelsschulen), wissenschaftliche und technische (Ingenieurschulen) oder paramedizinische Ausbildungsgänge an. Sie vergeben im Allgemeinen Diplome nach drei Jahren (Bachelor/Licence) oder fünf Jahren (Master), oder auch dem LMD-Niveau gleichgestellte Abschlüsse. Es gibt sie in staatlicher oder privater und kostenpflichtiger Form, wobei die Schulgebühren zwischen 500 und 7.000 € jährlich betragen.

Einige Schulen (besonders Handelsschulen) bieten Bachelor-Studiengänge mit internationalen Curricula in Partnerschaft mit Universitäten anderer Länder an. Der Unterricht findet komplett auf Englisch statt.

- Die **Oberschulen** (lycées) haben verschiedene Aufgaben:

→ sie bieten Fachschulabschlüsse (BTS) an, die nach zwei Jahren im Bereich Industrie, Dienstleistungen, Gesundheit-Paramedizin und angewandte Künste erworben werden können.

→ sie erteilen Vorbereitungskurse für die Grandes Ecoles (CPGE). Die zweijährige Vorbereitung berechtigt zur Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen für die Grandes Ecoles und Ingenieurschulen.

→ sie bieten Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen für paramedizinische Ausbildungsgänge an (Krankenpfleger, Diätassistent, Ergotherapeut...).





DIE EINSCHREIBUNG

► Die Liste der Hochschulen einsehen

Die Website des Ministeriums für Bildung, Hochschulwesen und Forschung enthält eine Liste der Hochschulen - Universitäten wie Fachhochschulen:

www.enseignementsup-recherche.gouv.fr

Konsultieren Sie auch die Website der Nationalen Informationsstelle für Unterricht und Berufswesen (ONISEP), www.onisep.fr

► Eine Bewerbung einreichen

> Einschreibung im ersten Abschnitt

Bewerber aus der Europäischen Union, aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), aus Andorra oder aus der Schweiz (in Frankreich lebend oder nicht)

Wenn Sie sich für die Hochschulausbildung in Frankreich im 1. Studienjahr einschreiben möchten, müssen Sie sich im Jahr zuvor ebenso wie die französischen Studierenden auf der Website des Ministeriums für Bildung APB (Post-Abitur-Zulassung) einschreiben: www.admission-postbac.fr
Das Verfahren ist verpflichtend für die Einschreibung in den meisten Studiengängen und folgt einem genauen Zeitplan: Einschreibung ab Ende Januar, Zusammenstellung und Übersendung der Bewerbungsunterlagen, administrative Anmeldungen bei den Hochschuleinrichtungen. Über die Website kann man sich ebenfalls über die bestehenden Ausbildungen informieren.

Für die Oberschulen oder privaten Schulen erfolgt die Einschreibung direkt bei den Einrichtungen.

Achtung:

Auch wenn die Einschreibungen über eine einheitliche Website vorgenommen werden, sind die Aufnahmemodalitäten von Ausbildung zu Ausbildung sehr unterschiedlich:

- Hinsichtlich des Abiturs ist die Universität nicht sehr streng bei der Auswahl, ausgenommen die Organisation von Sprachtests. Jeder Studierende kann sich an einer Universität einschreiben.

- Für **Ausbildungen mit strenger Auswahl** empfiehlt es sich, sorgfältig die Rubrik „en savoir plus/mehr erfahren“ auf der „Admission-postbac“-Website zu lesen.

BTS, DUT: Aufgrund der Vorschriften kann in einigen Fällen der Zugang zur Ausbildung abhängig von Ihrer früheren schulischen Laufbahn beschränkt sein.

Ingenieurausbildungen, Architektur- und Handelsschulen sowie Kunsthochschulen:

Auch wenn die Anmeldung über die „Admission-postbac“-Website läuft, variieren die Einschreibebedingungen je nach Art der Hochschulreife und Staatsangehörigkeit. Die Zulassung kann nach Aktenlage oder anhand eines Gesprächs oder einer schriftlichen Prüfung erfolgen.



Medizin: Das PACES (Gemeinsames Erstes Jahr für Gesundheitsstudiengänge) an der medizinischen Fakultät ist der allgemeine Zweig zur Absolvierung eines Medizinstudiums (wie auch für Pharmazie, Zahnmedizin, Hebammenausbildung, Bewegungstherapie, Ergotherapie, Psychomotoriktherapie, medizinisch-technischer Radiologieassistent). Die Einschreibung erfolgt über die Website www.admission-postbac.fr

Für die Zulassung zu medizinischen Studiengängen nach dem 1. Jahr müssen die Bewerber entsprechend dem gewählten Studiengang nach dem Numerus Clausus eingestuft werden (am Ende des ersten Studienjahres stattfindet).

Der Zugang zu vielen Schulen (vor allem im paramedizinischen Bereich) ist durch eine Aufnahmeprüfung beschränkt.

Bewerber, die nicht aus einem Land der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), aus Andorra oder der Schweiz stammen.

→ Sie haben Ihren Wohnsitz in einem Land, wo das Verfahren der Zentren für ein Studium in Frankreich (CEF) existiert.

Das CEF-Verfahren (Zentrum für ein Studium in Frankreich)⁷

Für eine bestimmte Zahl von Ländern auf der Welt (31) ist die Behörde **Campus France** Vermittlungsstelle für Einschreibungen in der Hochschulausbildung. Auf der Website der Behörde www.campusfrance.org können ausländische Studierende Informationen über das Studium in Frankreich finden (Ausbildungen, Beihilfen, Unterkünfte...) und in einem persönlichen Bereich Fragen stellen.

Die Einschreibungen

Bei Ländern, in denen das CEF-Verfahren existiert, muss die Einschreibung für die meisten Ausbildungsgänge (einige sind nicht betroffen, die Einschreibung erfolgt direkt bei den Einrichtungen: konsultieren Sie die Campus France-Website) unbedingt über die Campus France-Website vorgenommen werden.

Formalitäten für den Antrag auf vorläufige Zulassung: Ausfüllen des dossier blanc

- Ein Antrag auf vorläufige Zulassung (DAP), bezeichnet als dossier blanc für im Ausland wohnhafte Bewerber, muss von der Campus France-Website heruntergeladen und ausgefüllt werden. Über die Website muss eine bestimmte Zahl an Dokumenten zusammen mit einer offiziellen Übersetzung ins Französische übermittelt werden. Für die Einschreibemodalitäten und -fristen ziehen Sie die Campus France-Website zurate.

- Wenn die Zulassungsbestätigung vorliegt, findet die administrative Einschreibung nach der Ankunft in Frankreich in der Bildungseinrichtung statt.

→ Sie haben Ihren Wohnsitz in einem Land, wo das CEF-Verfahren nicht existiert.

Die Einschreibungen

Der Antrag auf vorläufige Zulassung (DAP) muss zusammen mit Dokumenten in offizieller Übersetzung ins Französische beim diplomatischen Dienst Ihres Wohnortes eingereicht werden. Dieses besondere Verfahren beginnt im Januar jedes Jahres und folgt einem sehr strengen Zeitplan. Informationen sind auf der Campus France-Website zu finden.

⁷ Die **Centres pour les Études en France (CEF)**, Niederlassungen im Ausland für die Aufnahme von Studierenden, die ein Studium in Frankreich planen, wurden im Jahr 2005 eingerichtet. 2007 wurden sie in Campus France-Zentren umbenannt.



> Einschreibung im zweiten Abschnitt

Bewerber aus der Europäischen Union

Ab dem Bachelor werden sämtliche Einschreibungen nicht mehr über die „admission-postbac“-Website vorgenommen, sondern nach Aktenlage oder Ablegen einer Prüfung. Um sich zur Fortsetzung Ihres Studiums an der Universität Ihrer Wahl zu bewerben, müssen Sie ein Antragsdossier an die jeweiligen Universitäten schicken. Die meisten bietet eine Rubrik „Einschreibungen“ auf ihrer Website an, wo man ein Formular zum Ausfüllen herunterladen kann, worin die beizufügenden Dokumente aufgeführt sind (Ergebnisse des Abiturs, des Post-Abitur-Zeugnisses, Empfehlungs- / Motivationsschreiben, usw.).

Bewerber aus Nicht-EU-Ländern

Wenn Sie Angehöriger eines Campus France-Landes sind, erfolgt die Einschreibung online über den Campus France-Bereich Ihres Landes. Kommen Sie nicht aus einem Campus France-Land, müssen Sie sich direkt an die jeweilige Universität wenden.

Diese Formalitäten werden zumeist im Zeitraum von Januar bis April abgewickelt.

SPRACHTTESTS

Bewerber aus Drittländern müssen einen französischen Sprachtest ablegen. Besuchen Sie die Website von Campus France, um die Liste der Französischtests für Ausländer einzusehen.

Ab dem dritten Bachelor-Jahrgang, im Master und in der Promotion kann jede Einrichtung das erforderliche Französischniveau frei festlegen. Sie müssen sich daher bei der Einrichtung erkundigen, bei der Sie Ihre Unterlagen einreichen, um die Anforderungen in Erfahrung zu bringen.



DIE EINSCHREIBEGEFÜHREN

Diese sind bei den Universitäten nicht hoch. Sie werden vom Staat festgesetzt und steigen mit dem Studienniveau. Für das Jahr 2014-2015 belaufen sie sich auf 184 € pro Jahr bis zum Bachelor-Niveau, 256 € für das Master-Niveau und 610 € jährlich für einen Ingenieurstudiengang.

DIE ANERKENNUNG DER ABSCHLÜSSE

Es gibt keine offizielle Gleichwertigkeit zwischen ausländischen und französischen Abschlüssen.

Das ENIC-NARIC Frankreich als Informationsstelle für die akademische und berufliche Anerkennung von Abschlüssen ist dafür zuständig, ausländische Abschlüsse verständlich und vergleichbar zu machen. Es stellt Bescheinigungen über das im ausländischen Bildungssystem im Vergleich zum französischen System erreichte Niveau, jedoch kein Ansprüche begründendes Dokument aus.

Die Bescheinigung wird manchmal von Hochschulen verlangt.

■ ENIC-NARIC France
CIEP

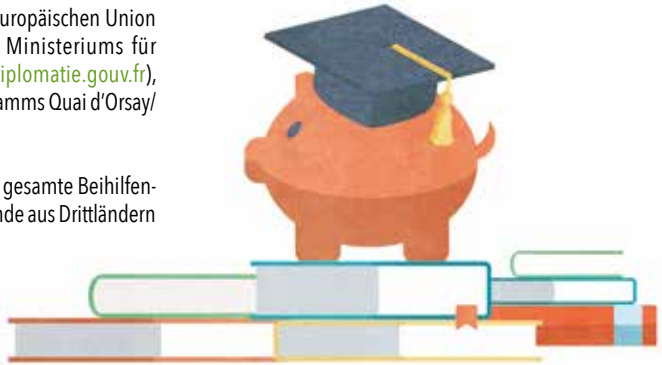
Département reconnaissance des diplômes
1, avenue Léon Journault
F - 92318 Sèvres Cedex
Tel.: +33 1 70 19 30 31
Mail: enic-naric@ciep.fr
www.ciep.fr/enic-naricfr

Für weitere Informationen konsultieren Sie die Broschüre „Die Anerkennung der Diplome in der Grossregion“ des CRD EURES Lorraine, welche auch unter der Rubrik „Publikationen“ auf dessen Website www.frontalierslorraine.eu heruntergeladen werden kann.

STUDIENBEIHILFEN

Beihilfen sind Studierenden aus der Europäischen Union vorbehalten: Es gibt Beihilfen des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten (www.diplomatie.gouv.fr), Eiffel-Stipendien, Stipendien des Programms Quai d'Orsay/ Entreprises...

Die Behörde Campus France ist für das gesamte Beihilfen- und Stipendienprogramm für Studierende aus Drittländern zuständig.





EIN HOCHSCHULSTUDIUM IN LUXEMBURG ABSOLVIEREN

DIE HOCHSCHULEN IN LUXEMBURG

Obwohl es in nur eine einzige universitäre Einrichtung gibt, ist das Ausbildungsangebot in Luxemburg recht gut ausgebaut. **Die Universität Luxemburg** bietet Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge in zahlreichen Fachrichtungen an (Naturwissenschaften, Technologie, Kommunikation, Recht, Wirtschaft und Finanzen, Literatur- und Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften). Es gibt akademische oder berufsorientierte Bachelorstudiengänge.

Darüber hinaus kann man sich an **technischen Gymnasien (Lyzeen)** in zwei Jahren auf ein BTS-Fachdiplom vorbereiten, insbesondere:

- Handel und Verwaltung am technischen Gymnasium für Handel und Verwaltungswesen (LTECG): Marketing, internationaler Handel, Buchhaltung, Sekretärwesen.
- Trickfilmanimation, Bauingenieurwesen, Mediengestalter am technischen Gymnasium für Kunst- und Handwerksberufe (LTAM).
- Studiengänge des Gesundheitswesens am technischen Gymnasium für Gesundheitsberufe (LTPS).

Die spezialisierten **privaten Bildungseinrichtungen** bieten Ausbildungen in Management, Finanzwesen, Kommunikation und Recht für zweijährige sowie fünf-/sechsjährige Studiengänge an.

Die amerikanische Universität Sacred-Heart University bietet MBAs⁹ in Handel und Business an. Die Einschreibgebühren sind sehr hoch.



DIE EINSCHREIBUNG

► Eine Ausbildung finden

Schauen Sie sich die Liste der Studiengänge auf der Website der Universität Luxemburg an:

www.fr.uni.lu

Konsultieren Sie die Liste der verschiedenen Gymnasien auf der Verwaltungswebsite der Regierung des Großherzogtums Luxemburg: www.guichet.public.lu

⁹ MBA: Master of Business Administration, internationaler Hochschulabschluss in Management.



► Eine Bewerbung einreichen

> Einschreibung im ersten Abschnitt an der Universität Luxemburg

Bewerber aus der Europäischen Union

Studierende aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die einen Abschluss in einem EU-Land erworben haben, können sich an der Universität einschreiben.

Die Einschreibung erfolgt online für das nächste Semester über die Website der Universität (zwischen Januar und April für das Wintersemester). Es müssen bestimmte Dokumente zur Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Diese sind an die **Studierenden-Dienststelle (SEVE)** zu schicken.

■ Service des Études et de la Vie Étudiante
Campus Belval
Maison du Savoir - 5^{ème} étage
2, avenue de l'Université
L-4365 Esch-Sur-Alzette
seve.infos@uni.lu

Diese Stelle ist mit der administrativen Bearbeitung der Immatrikulationsunterlagen betraut (aktueller Stand, diverse Verfahren, Änderung, Zahlung, Ansprechpartnern...). Jeder Bewerber erhält vier bis sechs Wochen nach der Einreichung ein Schreiben, worin er über den Fortgang seiner Bewerbung informiert wird.

In den meisten Studiengängen erfolgt die Zulassung nach Aktenlage, wobei die Anzahl der Plätze begrenzt ist. Wenn nach Ende der Immatrikulationsfrist die Anzahl der Bewerbungen einen festgelegten Grenzwert übersteigt (in der Regel 180), trifft eine Jury der Universität eine Auswahl. Dabei stützt sie sich auf ein Beurteilungssystem auf Grundlage der Sprachkenntnisse, der Motivation der Bewerber und dem vorherigen Notenniveau. Konsultieren Sie die Website der Universität für die Auswahlverfahren nach Fächern.

Bewerber aus Nicht-EU-Ländern

Für die Bewerbung an der Universität Luxemburg unterliegen Bewerber, die nicht aus der Europäischen Union stammen, besonderen Bestimmungen. Die den Unterlagen beizufügenden Kopien des Abschlusses und der Notenaufstellung müssen unbedingt **apostilliert**⁹ oder doppelt beglaubigt werden (originale Stempel und Unterschriften – keine Kopien). Mit diesen ist es den Bewerbern möglich, sich einer von der Universität organisierten Aufnahmeprüfung zu unterziehen.

→ Bewerber mit Wohnsitz in Mexiko / Vereinigten Staaten / Kanada.

Diese Formalitäten sind nicht erforderlich, hingegen muss die Bildungseinrichtung des Ursprungslandes der Universität eine Kopie des Abschlusses des Bewerbers und der Notenaufstellung in einem versiegelten Umschlag übersenden.

→ Bewerber aus bestimmten afrikanischen Ländern (Kamerun, Nigeria, Elfenbeinküste, Ghana, Senegal).

Neben der Apostille oder der doppelten Beglaubigung des Zeugnisses und der Notenaufstellung muss die Bildungseinrichtung (Gymnasium/Hochschule), an der der Bewerber seinen Erstabschluss erlangt hat, der Universität eine Kopie dieses Zeugnisses sowie der Notenaufstellung in einem versiegelten Umschlag übersenden.

Diese Dokumente sind für die Teilnahme der Aufnahmeprüfung unbedingt erforderlich, wobei diese umfasst:

- eine Prüfung in den Verkehrssprachen der gewählten Ausbildung,
- einen Aufsatz zu einem allgemeinen kulturellen Thema in einer der Verkehrssprachen der gewählten Ausbildung,
- einen Mathematiktest (luxemburgisches Gymnasialniveau).

⁹ Die Apostille ist ein spezielles Siegel, das von einer Behörde (der Botschaft) aufgebracht wird, um die Echtheit des offiziellen Dokuments zu bestätigen.



> Einschreibung im zweiten Abschnitt an der Universität Luxemburg

Bewerber mit einem Bachelor (nach dreijährigem Studium, 180 ECTS-Punkte) können sich in einem Masterstudiengang einschreiben. **Die Auswahl erfolgt nach Aktenlage.** Die Bewerbungen müssen ein Motivationsschreiben, einen Lebenslauf, Kopien vorheriger Abschlüsse sowie der Aufstellung der erzielten Noten, einen Nachweis über Sprachkenntnisse sowie Empfehlungsschreiben von Referenzpersonen beinhalten.

Für Bewerber aus Nicht-EU-Ländern erfolgt die Auswahl auf Grundlage der Unterlagen für die Einschreibung. Konsultieren Sie die Website der Universität Luxemburg für weitere Informationen.

> Anmeldung an einem technischen Gymnasium

Die Zulassung erfolgt nach Aktenlage. Die Bildungseinrichtung kann einen Vorbereitungskurs oder eine Aufnahmeprüfung vorschreiben. Setzen Sie sich direkt mit den Einrichtungen in Verbindung.

Im Technischen Gymnasium für Gesundheitsberufe ist die Anzahl der Plätze pro Fachbereich begrenzt (ca. 15 Plätze). Wenn die Anzahl der Bewerbungen die Zahl verfügbarer Plätze übersteigt, nimmt das technische Gymnasium eine Auswahl vor (Einstufung der Bewerbungsanträge durch eine Aufnahmekommission).

SPRACHTESTS

Der Unterricht in Luxemburg zeichnet sich durch seine **Mehrsprachigkeit** aus. Bachelor-Studiengänge werden in mindestens zwei Sprachen angeboten, häufig auf Französisch und Englisch oder Französisch und Deutsch.

Die meisten Masterstudiengänge werden in englischer Sprache angeboten, manchmal in zwei (Englisch und Französisch) oder drei Sprachen (Englisch, Deutsch, Französisch).

Für Bewerber aus der Europäischen Union hängt das geforderte Sprachniveau vom gewählten Studiengang ab. Für geisteswissenschaftliche Fachrichtungen kann C1-Niveau verlangt werden, für andere Fächer ist Niveau B2 ausreichend. Für weitere Informationen zum erforderlichen Sprachniveau besuchen Sie die Website der Universität Luxemburg.

Das Technische Gymnasium für Gesundheitsberufe verlangt, dass die Bewerber über ein Minimum an **Luxemburgisch-Kenntnissen** zur Kommunikation mit den Patienten verfügen.

Für Bewerber aus Nicht-EU-Ländern beinhaltet die Aufnahmeprüfung einen Test in beiden Sprachen der gewählten Ausbildung.





DIE EINSCHREIBE GEBÜHREN

An der Universität Luxemburg belaufen sich die Einschreibegebühren pro Semester auf 400 € für das 1. und 2. Semester (von Ausnahmen abgesehen), auf 200 € pro Semester für das 3. bis 6. Semester. Für das Technische Gymnasium für Gesundheitsberufe betragen sie 100 € pro Semester.

DIE ANERKENNUNG DER ABSCHLÜSSE

Jeder Studierende mit einem nicht-luxemburgischen Oberstufenabschluss muss seinen Einschreibeunterlagen eine Gleichwertigkeitsbescheinigung für seine allgemeine Hochschulreife beifügen.

Das Oberstufenzeugnis wird in Europa für 50 Länder anerkannt (Liste einsehbar auf der Website www.guichet.public.lu).

Der Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung ist beim Ministerium für nationale und berufliche Bildung zu stellen:

- Ministère de l'Éducation Nationale et de la Formation Professionnelle du Luxembourg
Service de la Reconnaissance des Diplômes
29, rue Aldringen
L - 2926 Luxembourg
Tel.: +352 2 478-5910
Fax: +352 2 478-5933
www.men.public.lu

Für Studierende mit einem vom Ministerium nicht anerkannten Oberstufenabschluss wird eine Aufnahmeprüfung von den Bildungseinrichtungen organisiert (konsultieren Sie die Website der Universität oder der technischen Gymnasien).

Für weitere Informationen lesen Sie die Broschüre „Die Anerkennung der Diplome in der Grossregion“ des CRD EURES Lorraine, welche auch unter der Rubrik „Publikationen“ auf dessen Website www.frontalierslorraine.eu heruntergeladen werden kann.



STUDIENBEIHILFEN

Nicht ansässige ausländische Studierende aus der Europäischen Union können eine Beihilfe für die Fortsetzung Ihres Hochschulstudiums in Luxemburg erhalten - vorausgesetzt, sie erfüllen bestimmte Bedingungen:

- sind zum Zeitpunkt der Antragstellung luxemburgischer Arbeitnehmer
- oder Kind eines Arbeitnehmers, der zum Zeitpunkt der Antragstellung von einem Bezugszeitraum von sieben Jahren mindestens fünf Jahre beschäftigt ist.

Die finanzielle Beihilfe setzt sich aus einem Darlehen sowie einem Zuschuss zusammen, der in verschiedene Kategorien untergliedert ist (Grundbeihilfe, Mobilitätsbeihilfe, Beihilfe nach sozialen Kriterien und Familienbeihilfe).

Informationen auf: www.guichet.public.lu

Anträge auf Beihilfen sind zu stellen beim: Dokumentations- und Informationszentrum für die Hochschulbildung (CEDIES), www.cedies.public.lu



www.frontalierslorraine.eu
 Die Webseite für Grenzgänger



CRD EURES / FRONTALIERS Lorraine
WTC - Tour B
2, rue Augustin Fresnel
F-57082 Metz Technopôle

Tel.: +33 (0)3 87 20 40 91
Fax: +33 (0)3 87 21 06 88
contact@frontalierslorraine.eu

www.frontalierslorraine.eu

synchro | www.studio-synchro.fr | 2016

*Mit der finanziellen Unterstützung der Region
Lorraine und der Europäischen Kommission*



www.lorraine.eu



<https://ec.europa.eu/eures>